

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 1**

### **Quarantäne und Urlaub**

Es gibt derzeit keine gesetzliche Regelung für den Fall, dass der/die ArbeitnehmerIn während desurlaubes oder bereits vor seinem Urlaubsantritt unverschuldet behördlich abgesondert bzw. unter Quarantäne gestellt wird, ohne im Krankenstand zu sein. Da durch die Absonderung der Erholungszweck desurlaubes vereitelt wird, ist es aus Sicht der Arbeiterkammer notwendig gesetzlich klarzustellen, dass der/die ArbeitnehmerIn bei unverschuldeter Absonderung bzw. Quarantäne vor Urlaubsantritt berechtigt ist, von der mit dem/der Arbeitgeberin getroffenen Urlaubsvereinbarung zurückzutreten. Zweckdienlich ist es zudem zu regeln, dass bei einer Absonderung während desurlaubes, der Urlaub ab dem 1. Tag der Quarantäne unterbrochen wird.

**Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert die Österreichische Bundesregierung daher auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass:**

- bei einer behördlichen Absonderung bzw. Quarantäne während desurlaubes der Urlaub ab dem ersten Tag der Absonderung unterbrochen wird.
- dem/der ArbeitnehmerIn bei einer über ihn/sie behördlich verhängten Quarantäne bzw. Absonderung das Recht eingeräumt wird, von der bereits mit dem/der ArbeitnehmerIn In getroffenen Urlaubsvereinbarung zurückzutreten, wenn die Absonderung in den vereinbarten Urlaub hineinreicht

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 2**

### ***Corona-Krise und ArbeitnehmerInnenschutz***

Die gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Corona-Krise haben nicht nur das öffentliche Leben, sondern auch die Arbeitsbedingungen für viele ArbeitnehmerInnen – insbesondere in versorgungskritischen Bereichen – nachhaltig verändert. Ausgangsbeschränkungen und Betretungsverbote haben zu einem starken Anstieg von Homeoffice geführt. Den Vorteilen dieser Arbeitsform (Wegfall der Wegzeit, keine Ansteckungsgefahr in öffentlichen Verkehrsmitteln, etc.) stehen aber auch Nachteile (vermehrte Doppelbelastung, soziale Isolation, etc.) gegenüber. Daneben ist zur Verringerung der Ansteckungsgefahr, insbesondere im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich, sehr häufig das Tragen von Schutzmasken erforderlich, welche jedoch gleichzeitig die Arbeitsbelastung deutlich erhöht haben. Auch die Diskussion, welche Personengruppen besonders schutzwürdig und damit allenfalls vom Dienst freizustellen sind, hat gezeigt, dass für derartige Ausnahmesituationen gesetzliche Klarstellungen notwendig sind.

Aufgrund der bisherigen Problemstellungen sind jedenfalls folgende Maßnahmen erforderlich:

- Es ist eine gesetzliche Klarstellung vorzunehmen, dass eine gültige Vereinbarung über Homeoffice nur im Anlassfall getroffen werden kann und daher eine „Versetzungsklausel“ im Arbeitsvertrag unwirksam ist.
- Sofern ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend getragen werden muss, ist auf Basis der bereits existierenden arbeitswissenschaftlichen Empfehlungen ein gesetzlicher Anspruch auf regelmäßige, bezahlte Kurzpausen vorzusehen.
- Es ist für besseren Schutz für Risikogruppen zu sorgen, insbesondere von Schwangeren, nach dem Grundsatz, dass Arbeitsleistungen nur dann erlaubt sind, wenn konkrete wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, dass keine gesundheitliche Gefährdung, insbesondere für das ungeborene Kind, gegeben ist.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 2**

**Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, unter Einbeziehung der Sozialpartner, zum Schutz der ArbeitnehmerInnen jedenfalls in den angeführten Fällen gesetzliche Klarstellungen herbeizuführen.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ:

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 3**

### ***Altersteilzeit***

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2018 haben DienstnehmerInnen - mit Ausnahme weniger Jahrgänge - nicht mehr die Möglichkeit, die Altersteilzeit bereits sieben Jahre vor ihrem Regelpensionsalter mit dem/der DienstgeberIn zu vereinbaren. Diese kann seit 1.1.2020 frühestens fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter für die Dauer von fünf Jahren in Anspruch genommen werden.

Durch die Altersteilzeit wird es ArbeitnehmerInnen gegen Ende ihres Erwerbslebens ermöglicht, die Normalarbeitszeit herabzusetzen, wobei Einkommenseinbußen durch die Gewährung eines geförderten Lohnausgleiches abgemildert werden. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungsbeiträge von dem/der DienstgeberIn in der bisherigen Höhe weiterbezahlt. Den finanziellen Mehraufwand, der den DienstgeberInnen durch die Altersteilzeit entsteht, gleicht das Arbeitsmarktservice mit dem Altersteilzeitgeld bis zu einem gewissen Prozentsatz aus.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise führen in vielen Unternehmen zu einem drastischen Stellenabbau, auch von älteren DienstnehmerInnen. Zur Erhaltung der Arbeitsplätze älterer ArbeitnehmerInnen in der Krise stellt die Altersteilzeit ein wirksames Instrument dar. Um für ältere DienstnehmerInnen einen Arbeitsplatzverlust und eine damit unter Umständen verbundene langfristige Arbeitslosigkeit vor der Pension zu vermeiden, ist es aus Sicht der Arbeiterkammer zielführend, das Antrittsalter für die Altersteilzeit wieder zu senken und es DienstnehmerInnen zu ermöglichen, die Altersteilzeit bereits sieben Jahre vor ihrem Regelpensionsalter in Anspruch zu nehmen sowie die Maximaldauer der Altersteilzeit auf sieben Jahre zu verlängern.

Durch die Verkürzung der Arbeitszeit soll die Leistungs- bzw. Arbeitsfähigkeit von älteren DienstnehmerInnen langfristig erhalten bleiben und damit Krankenstände sowie ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vermieden werden. Für ArbeitnehmerInnen mit gesundheitlichen Problemen stellt die Altersteilzeit eine Chance dar, bis zum Pensionsantrittsalter im Erwerbsleben zu verbleiben. Diese Möglichkeit wird jedoch vielen DienstnehmerInnen durch die Weigerung der ArbeitgeberInnen mit ihnen eine Altersteilzeit zu vereinbaren, verwehrt. Es ist daher zweckmäßig und nur gerecht - insbesondere wenn man sich die Ziele sowie die Erfolge der Altersteilzeit vor Augen führt - ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten einen rechtlichen Anspruch auf die Altersteilzeit zu ermöglichen. Um den Betrieben genügend Zeit für nötige Umstrukturierungen zu lassen, müssen die ArbeitnehmerInnen die gewünschte Verringerung ihrer Normalarbeitszeit den ArbeitgeberInnen zumindest drei Monate im Voraus ankündigen.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 3**

**Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert die Österreichische Bundesregierung daher auf, Gesetzesänderungen dahingehend zu initiieren, dass**

- ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit haben, die Altersteilzeit für die Maximaldauer von sieben Jahren vor ihrem Regelpensionsalter in Anspruch zu nehmen;
- für ArbeitnehmerInnen in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten bei Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Altersteilzeit besteht.

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

## **GEMEINSAMER ANTRAG 4**

### ***Klare Regeln zur Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Homeoffice-Vereinbarungen schaffen***

Während der heißen Phase der Covid-19 Pandemie leisteten viele Tausend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich ihre Arbeit im Homeoffice.

Dieser Beitrag war wichtig um die Verbreitung des Virus zu bremsen. Nach der Corona-Krise hat diese Arbeitsform an Bedeutung dazugewonnen, sowohl die Firmen als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen hier einen Mehrwert, welcher künftig zu einem drastischen Anstieg von Homeoffice als Arbeitsform führen wird.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Entflechtung von Arbeit und Arbeitsort zunehmen wird, wodurch eine Reihe von flexiblen Arbeitsformen entstehen wird. Um diese neue Form des Arbeitens zu ermöglichen, ist es notwendig hier die richtigen Rahmenbedingungen für das 21. Jahrhundert zu schaffen.

Was fehlt sind jedoch langfristige sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, arbeitsrechtliche Absicherung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Regelungen für die Mitbestimmung der Betriebsräte.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert den Gesetzgeber auf folgende nötige Richtlinien betreffend Homeoffice in den jeweilig relevanten Gesetzen und Verordnungen vorzunehmen:**

- Tätigkeiten im Homeoffice bedürfen der Freiwilligkeit der Dienstnehmerin/ des Dienstnehmers
- Unbefristete Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes
- Ausdehnung der für den Betrieb relevanten Arbeitnehmerschutzbestimmungen auf den Home-Office Arbeitsplatz
- gesetzliche Regelungen zur Kostenübernahme der nötigen Unkosten am Heimarbeitsplatz

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 4**

- gesetzliche Vorgabe über die zur Verfügungsstellung der nötigen Arbeits- und Betriebsmittel im Homeoffice
- Homeoffice-Vereinbarungen bedürfen einer verpflichtenden Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat des Unternehmens
- Verpflichtende Vereinbarung mittels ergänzendem Dienstvertrag (Dienstzettel) für alle Beschäftigten im Homeoffice

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 5**

### ***Abnützungen des Stütz- und Bewegungsapparates als Berufskrankheit***

Die gesetzliche Unfallversicherung unterscheidet zwei Arten von Versicherungsfällen: den Arbeitsunfall und die Berufskrankheit. Berufskrankheiten sind Schädigungen der Gesundheit durch die Erwerbstätigkeit. Die Berufskrankheiten sind in der Anlage 1 zum ASVG taxativ aufgezählt.

Durch das Einwirken schwerer, aber auch einseitiger körperlicher Belastungen kommt es im Laufe des Berufslebens zu massiven Abnützungen seitens des Stütz- und Bewegungsapparates. Diese durch das Ausüben von beruflichen Tätigkeiten verursachten Gesundheitsschädigungen sollen nach Ansicht der Arbeiterkammer Steiermark in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden. Dies vor allem auch deshalb, da Abnützungen im Bereich der Wirbelsäule oder der Körpergelenke mit starken Schmerzen und massiven Bewegungseinschränkungen verbunden sind und die Betroffenen dadurch in ihrer Arbeitsfähigkeit beträchtlich gemindert sind.

**Die Vollversammlung der Steirischen Arbeiterkammer fordert die österreichische Bundesregierung daher auf, eine Gesetzesänderung dahingehend zu initiieren, dass beruflich bedingte Abnützungen des Stütz- und Bewegungsapparates in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 6**

### ***Die telefonische Krankmeldung soll weitergeführt werden***

Seit 1. September 2020 können nur Personen, die Corona-Symptomen aufweisen die telefonische Krankmeldung in Anspruch nehmen. Die Maßnahme wurde ab Mitte März wegen der Covid-19 Pandemie eingeführt, um die Menschenmengen in Arztpraxen wegen der Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus gering zu halten.

Mit Anfang September 2020 gilt die Maßnahme allerdings nur mehr für Patientinnen und Patienten mit Corona-Symptomen, und zwar bis Ende dieses Jahres. Alle anderen Erkrankten müssen ab jetzt wieder persönlich in den Ordinationen erscheinen, um sich krankschreiben zu lassen.

Grundsätzlich wurde telefonische Krankmeldung von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gut angenommen und hat sich in der Praxis sehr gut etabliert. Diese Lösung wurde als sehr sinnvoll erachtet, weil Patientinnen und Patienten mit Anzeichen einer Infektion telefonisch abgefragt werden konnten und nicht die Gefahr bestand, dass eventuell andere Menschen in der Ordination angesteckt werden. Aufgrund wiederanstiegender Infektionszahlen im Herbst bedarf es hier einer Wiedereinführung der telefonischen Krankmeldung für alle.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark fordert den Gesetzgeber sowie die zuständigen Sozialversicherungsträger daher auf, die Regelung der telefonischen Krankmeldung bis zum Ende der Corona-Pandemie wieder einzuführen.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 8**

### ***Psychische Belastungen – erschreckende Zahlen seit Corona!***

Die Coronakrise ist nicht nur eine wirtschaftliche Herausforderung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch eine für die Gesundheit der Beschäftigten. Es geht hier vor allem um die Psyche der Menschen. Die ersten nun bekanntgewordenen Zahlen sind alarmierend: Der Anteil von Menschen mit depressiven Symptomen ist in Österreich in der Zeit der Krise von 4 Prozent auf rund 20 Prozent gestiegen. Seit Beginn der Corona-Krise haben viel mehr Menschen psychische Probleme wie Schlafstörungen oder Ängste als davor. Besonders die Jungen sind betroffen. Das zeigt eine aktuelle Studie der Donau Uni Krems. Ängste, Schlafstörungen, Antriebslosigkeit: Jeder und jede dritte junge Erwachsene in Österreich zwischen 18 und 35 kämpft derzeit mit solchen psychischen Beschwerden, sagt Psychiater Christoph Pieh von der Donau Uni Krems: „Aber auch Frauen sind besonders belastet; Menschen, die keine Arbeit haben oder während der Krise ihre Arbeit verloren haben; Alleinstehende oder Menschen, die in einer unglücklichen Beziehung leben.“ Über 6 Monate hinweg hat Christoph Pieh mit seinem Team die psychische Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher untersucht - mit 3 Befragungen im April, Juni und September. Diese Zeit war eine psychische Dauerbelastung. Entspannung habe es auch nach Ende des Lockdowns nicht gegeben und es wird weiterhin steigen: Drei der fünf schwerwiegendsten Erkrankungen werden 2030 laut WHO psychische Erkrankungen sein.

Diese Zahlen sind extrem alarmierend und deshalb braucht es rasch mehr Mittel in der österreichischen Gesundheitskasse für Psychotherapien.

Psychotherapie ist seit über 100 Jahren das Mittel der Wahl bei psychischen Leiden und Erkrankungen: Als wissenschaftlich fundiertes Heilverfahren wirkt sie nachweislich. Derzeit gibt es aber nur für 1% der Österreicherinnen und Österreicher krankenkassenfinanzierte Psychotherapie. Alle anderen müssen lange auf einen Platz warten oder tief in die eigene Tasche greifen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, der ÖGK ehebaldigst deutliche finanzielle Mittel zukommen zu lassen, um eine wesentliche Erhöhung der krankenkassenfinanzierten Psychotherapie zu ermöglichen**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG  
**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG  
**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ:  
**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGE/UG  
**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ  
**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 9**

### ***Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit***

Im Rahmen der Coronakrise wurde von der Regierung eine Sonderbetreuungszeit für Eltern bzw. auch für ArbeitnehmerInnen mit Pflegebedarf in der Familie geschaffen. Für die Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich.

Die Arbeitgeber erhalten aktuell die Hälfte der Entgeltkosten refundiert. Die Beratungspraxis in der Arbeiterkammer zeigt auf, dass es für viele ArbeitnehmerInnen, vor allem in Kleinbetrieben, äußerst schwierig war bzw. ist, die Zustimmung für die Sonderbetreuungszeit vom Arbeitgeber zu bekommen. Die ersten Zahlen zeigen auch, dass dieses Kriseninstrument nur in geringem Ausmaß angenommen wurde, da für Betriebe auch nur die Fortzahlung der Hälfte des Entgelts gerade in Krisenzeiten eine große Herausforderung ist.

**Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, eine Gesetzesbestimmung dahingehend zu initiieren, wonach ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit für Eltern mit Betreuungspflichten bzw. für ArbeitnehmerInnen mit Pflegebedarf in der Familie unter gänzlicher Erstattung des Entgelts für die Arbeitgeber geschaffen wird.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 18**

### ***Reduktion der Sollzinsen***

Gerade in der COVID-19-Zeit ergeben sich bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oft finanzielle Anspannungen. Diese Krisenzeit fordert nicht nur Kolleginnen und Kollegen, sondern auch die Bankenlandschaft in Österreich.

Der Höchststand an Arbeitslosen und die Rückgänge der Gehalts- und Lohnbeträge machen sich natürlich auch bei den Lohn- und Gehaltskonten stark bemerkbar. So erhalten ja arbeitslose Lohn- und Gehaltsempfänger nur mehr 55% des bisherigen Nettoeinkommens. (Richtwert wurde ohne mögliche Zusatzleistungen angenommen.) Das Gehaltsniveau in Österreich lässt auch keine besonders hohe Rücklagenbildung für die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu.

Neben dem Verlust des Arbeitsplatzes kommt auch noch die große Sorge über die berufliche Zukunft hinzu. Auch lässt sich aus heutiger Sicht noch keine Prognose über die wirtschaftliche Zukunft erstellen. Fakt ist, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit stoßen.

Es zeichnet sich ein Teufelskreis ab. Die Einnahmen aus Löhnen und Gehältern bzw. aus den Leistungen des Arbeitsmarktservice werden immer geringer, auf der anderen Seite bleiben Ausgaben für das tägliche Leben etwa gleich. Diese Einbußen belasten natürlich die finanzielle Situation der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr stark.

In der Bankenlandschaft tendieren die Habenzinsen gegen Null. Größere Habeneinlagen von Unternehmen werden sofort mit Negativzinsen belegt. Die meisten Lohn- und Gehaltskonten sind mit einem sogenannten Disporahmen ausgestattet, um kurzfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken. Die darauf belegten Sollzinsen stehen in keiner Relation zur derzeit bestehenden Zinsenlandschaft. Der Leitzins der EZB bewegt sich derzeit bei 0%. Wollen Banken ihr Geld bei der EZB parken, werden ihnen 0,5% von der eingelegten Summe abgezogen.

Für die Nutzung des Dispokredits oder Disporahmens werden je nach Geldinstitut und Verhandlungsgeschick des Kontoinhabers zwischen 5,8% und 13,25% verrechnet. Auf der Seite der Guthabenzinsen wird im Maximalfall eine Verzinsung von 0,125% fällig. Wird der Disporahmen mit Wissen des Geldinstituts überzogen, fallen noch zusätzliche Zinsen, sogenannte „Strafzinsen“, an. Dies alles unter dem Blickwinkel der angespannten Situation der arbeitenden Kundinnen und Kunden der einzelnen Geldinstitute.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 10**

### ***Wochengeld und Kurzarbeit***

Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) regelt, dass für Frauen die Zeiten der Kurzarbeit für die Berechnung des Wochengeldes ausgeklammert werden. Während der Coronakrise haben viele Frauen nach der Karenz nach Mutterschutzgesetz eine Beschäftigung in Kurzarbeit aufgenommen und sind aus dieser heraus wieder in ein Beschäftigungsverbot für ein weiteres Kind getreten. Da die Kurzarbeitszeiten auszuklammern sind, führt dies dazu, dass sich diese Bestimmung negativ auf die Wochengeldberechnung auswirkt.

Es werden dahingehend Verfahren bei den zuständigen Gerichten geführt. Nichtsdestotrotz braucht es eine gesetzliche Klarstellung, dass die Inanspruchnahme einer Kurzarbeit zu keinerlei Auswirkungen auf die Höhe des Wochengeldes führen darf.

**Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf, eine Gesetzesbestimmung dahingehend zu initiieren, wonach die Inanspruchnahme einer Kurzarbeit in keinem Fall zu einer Minderung des Wochengeldes führen darf bzw., wenn das Außerachtlassen der Kurzarbeit zu einer niedrigeren Wochengeldleistung führt, auf die Beitragsgrundlage während der Kurzarbeit abzustellen ist.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 11**

### **„Kinderbetreuungs-Hotline“ in Corona Zeiten**

Die Arbeitsbedingungen der ElementarpädagogInnen, KinderbetreuerInnen und Nachmittags- bzw. FreizeitpädagogInnen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Unfreiwillige Teilzeitarbeit ist zur Regel, die Aufgaben sind immer mehr geworden, der Verdienst blieb aber vergleichsweise gering. Die seit Jahrzehnten geforderte Senkung der Gruppengröße bzw. Erhöhung des Personalschlüssels wird bei jeder Novellierung verschoben und die PädagogInnen ein ums andere Mal vertröstet.

Eine Studie, die im Auftrag der Arbeiterkammer die Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen von KindergartenpädagogInnen in der Steiermark untersucht hat, zeigt nun auf, dass die Arbeitsbedingungen für die PädagogInnen leider sehr belastend sind. 30 % der befragten PädagogInnen sind ernsthaft Burnout-gefährdet, weitere 21,8 % sind bereits in einer niedrigen Burnout-Stufe, etwa 3 % sind aufgrund von Burnout bereits arbeitsunfähig. Als Grund für die Überlastung werden u.a. folgende Gründe angegeben:

Zu wenig Vertretungspersonal, zu wenig Personal insgesamt, nicht genügend Vorbereitungszeit, Mehrarbeit/Überstunden.

Alarmierend sollte gerade für politische VerantwortungsträgerInnen sein, dass die PädagogInnen speziell von Trägern und Politik nicht viel Rückhalt erleben; es gibt viele Vorgaben, aber wenig empathische Unterstützung.

Die Einkommenssituation wird als sehr unbefriedigend empfunden. 47,4% sind mit dem Gehalt unzufrieden, der Leitungszuschlag ist äußerst unattraktiv. Grund für das geringe Einkommen ist vor allem auch die unfreiwillige Teilzeitarbeit: Rund 80 % der Teilzeitangestellten wollen eigentlich mehr arbeiten.

Nicht nur für LeiterInnen-Stellen finden sich daher kaum noch BewerberInnen, sondern im gesamten Kinderbildungs- und betreuungsbereich ist das Personal knapp. Viele PädagogInnen wechseln lieber in andere Bereiche, als den erlernten Beruf unter diesen Bedingungen weiter auszuüben.

Mit der Corona-Pandemie hat sich die Lage, die ohnehin schon herausfordernd genug ist, noch weiter verschärft.

Der Start des neuen Kindergartenjahres 2020/21 wirft angesichts der aktuellen Corona-Situation zahlreiche Fragen für Eltern, PädagogInnen, Tagesmütter/-väter und ErhalterInnen auf. Um eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, wurde deshalb in Wien eine eigene „Kinderbetreuungs-Corona-Hotline“ eingerichtet. Unter der Telefonnummer 90141 ist die Hotline wochentags jeweils von 7.30 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 11**

Auch in der Steiermark wäre eine solche Hotline notwendig. In der aktuellen Situation ist es dringend erforderlich, Klarheit und transparente Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Kindern, Familien und PädagogInnen einen möglichst reibungslosen Ablauf im Kindergartenalltag zu ermöglichen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steirische Landesregierung dazu auf nach Wiener Vorbild eine kostenfreie Corona-Hotline für alle Fragen von Eltern, PädagogInnen und Trägern rund um die Kinderbetreuung einzurichten.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMTER ANTRAG 12**

### ***Berufsdatenbank und „digi.check“ (Durchführung ei- ner Analyse)***

Der digitale Wandel soll als Chance genutzt werden. Sowohl die rasanten Veränderungen als auch die ständige Modernisierung der Arbeitswelt stellen die Lehrlingsausbildung vor große Herausforderungen. Technisches Wissen alleine wird nicht mehr als ausreichend betrachtet und werden in der Zukunft die „digitalen Kompetenzen“ gefragt sein. Jeder und jede sollte die Möglichkeit haben, sich ein fundiertes Wissen über grundlegende digitale Kompetenzen anzueignen, um sich gut in einer digitalisierten Arbeitswelt bewegen zu können. Gerade der Bereich Berufs- und Weiterbildung stellt hier eine Schlüsselfunktion dar. Es müssen daher das notwendige Rüstzeug und die notwendigen Rahmenbedingungen in der Lehrausbildung geschaffen werden. Des Weiteren muss auch eine entsprechende Grundausstattung vorliegen. Eine Datenbank soll geschaffen werden, um auf den Lernstoff bzw. auf die Lernunterlagen online jederzeit flexibel zugreifen zu können. Durch diese zuvor genannte Zugriffsmöglichkeit wird ein multimediales Lehrkonzept somit einfach, schnell und ortsunabhängig zugänglich gemacht. Folien und Literatur der letzten Unterrichtseinheiten, Programme und Prozesse können somit dokumentiert und evaluiert werden. Dadurch wird auch für das Lehrpersonal der Überblick gewahrt und kann auch ein Austausch diesbezüglich erfolgen. In dieser Datenbank soll auch mit unterschiedlichen Rubriken (zum Beispiel allgemeine Lernunterlagen, individuelle Lernunterlagen bezogen auf die jeweilige Berufsschulklasse, etc) versehen werden. Der Zugriff der einzelnen BerufsschülerInnen soll dann individuell mit eigenem Kennwort und Passwort erfolgen. Durch die „Corona-Krise“ hat sich gezeigt, dass das „Homeschooling“ immer mehr an Bedeutung gewinnt. Auch dahingehend würde die von uns geforderte Datenbank eine Erleichterung mit sich bringen. Zudem soll österreichweit eine Analyse bzw. ein „digi.check“ für Berufsschulen und Internate, sowie Lehrpersonal und AusbilderInnen durchgeführt werden. Diese Analyse bzw. Bedarfserhebung wird notwendig sein, um die optimalen Voraussetzungen für einen innovativen und digitalen Unterricht zu ermöglichen. Es soll erhoben werden, inwieweit die digitale Infrastruktur (zum Beispiel gratis W-LAN) und die Fortbildungen (zum Beispiel Kurse für Lehrpersonal und AusbilderInnen) vorhanden sind, um die bestmögliche Vermittlung von digitalen Kompetenzen bereit stellen zu können.

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 12**

**Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Bundesregierung auf**

- eine Berufsdatenbank einzurichten um das digitale Lernen effektiv und effizient zu machen. Auf Lernunterlagen soll online individuell und jederzeit zugegriffen werden können;
- eine Analyse bzw. einen „digi.check“ für Berufsschulen und Internate, sowie Lehrpersonal und AusbilderInnen österreichweit durchzuführen, um Berufsschulen, etc. digital fit zu machen bzw. um zu erheben, wo es Verbesserungspotenzial gibt.

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

## **GEMEINSAMER ANTRAG 13**

### **Mobbing und Gewalt im Schulbereich**

Die von der Arbeiterkammer Steiermark in Auftrag gegebene Studie „Mobbing und Gewalt im Schulbereich 2020“ (bmm) bringt erschreckende Fakten zu Tage: 67 % der befragten SchülerInnen geben an, dass MitschülerInnen Opfer von Mobbing oder Cybermobbing sind (Steigerung um 4 % zum Vorjahr), 26 % sehen sich auch selbst als Betroffene.

Besonders beunruhigend erscheint, dass immer mehr SchülerInnen selbst zu MobberInnen werden, der Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (2019: 5,9 %; 2020: 11,4 %). Für 39 % der SchülerInnen hat sich durch die Corona-Maßnahmen das Gefühl zum Schulbesuch geändert. Von diesen 39 % wiederum fühlen sich 79 % unwohler in der Schule. Denunzieren hat bei fast einem Drittel – coronabedingt – stattgefunden und die befragten SchülerInnen gehen davon aus, dass dies in Zukunft weiter zunehmen wird.

Mobbing führt zu Angstzuständen, Schlafstörungen, Verzweiflung und sozialem Rückzug. Nicht nur Schulleistungen gehen zurück, es ist auch mit Langzeitfolgen zu rechnen. Mehr als 30 % der diagnostizierten Depressionen könnten den Berechnungen von WissenschaftlerInnen zufolge von Schikanen während der Kindheit herrühren.

Prävention an Schulen findet zumeist in Ansätzen, aber nicht als Prozess statt. Eltern und auch LehrerInnen sind oft überfordert, in vielen Fällen wird die Situation heruntergespielt.

#### **Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, für eine gewalt- und mobbingfreie Schule zu sorgen und dafür**

- Präventionsmaßnahmen strukturiert als zielgerichtete Entwicklungsprozesse ab dem Kindergarten und über alle Schultypen einzurichten,
- soziale Kompetenzen (Wertegefühl, Zivilcourage, etc.), Medienkompetenz sowie digitale Kompetenzen als Pflichtfächer in den Unterricht zu integrieren,

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 13**

- die Prävention von Gewalt und Mobbing in die LehrerInnenausbildung verpflichtend einzubauen und gezielte Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, aber auch für Eltern in Bezug auf Cybermobbing anzubieten,
- an jeder Schule ein (auf die Corona-Situation sensibilisiertes) Mobbing-Beratungsteam zu installieren, sowie
- die Betreiber von sozialen Medien stärker in die Pflicht zu nehmen, Betroffene vor Cybermobbing zu schützen.

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ:

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 14**

### **SelbsterhalterInnen-Stipendium**

Im Zuge der Corona-Krise trat bei den Bildungsberatungen in der AK Steiermark eklatant die Thematik des definitiven bzw. drohenden Jobverlustes auf. Viele dieser Ratsuchenden möchten ein Studium mit Hilfe des SelbsterhalterInnen-Stipendiums beginnen, um sich den zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen des Arbeitsmarktes zu stellen. Leider scheitert dies oft an zwei Hürden: dem Alter und den finanziellen Möglichkeiten.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 führt aus, dass BezieherInnen eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums zu einem Drittel von überdurchschnittlich hohen finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind.

Anspruch auf das SelbsterhalterInnen-Stipendium besteht derzeit höchstens bis zur Altersgrenze von 35 Jahren und ist mit maximal 801 Euro monatlich dotiert.

Ab Vollendung des 24. Lebensjahres erhalten alle Studierenden einen Erhöhungszuschlag von 20 Euro monatlich und ab Vollendung des 27. Lebensjahres einen weiteren monatlichen Erhöhungszuschlag von 20 Euro.

### **Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf,**

- das SelbsterhalterInnen-Stipendium auf mindestens 1.000 Euro zu erhöhen, ohne die jährliche Einkommensgrenze für den Selbsterhalt von 8.580 Euro anzuheben,
- die Anhebung der Altersgrenze des SelbsterhalterInnen-Stipendiums von 35 auf 45 Jahre durchzuführen.

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 15**

### ***Gratis Nachhilfe auch für alle Schüler der Steiermark – nach dem Vorbild der Stadt Wien***

Die Förderung 2.0 ist ein flächendeckendes Lernhilfeprogramm an öffentlichen Wiener Schulen. Es handelt sich um ein Programm der Stadt Wien, das von den Wiener Volkshochschulen durchgeführt wird. Für Schüler ist dieses Angebot kostenlos.

Volksschüler können die Gratis-Nachhilfe direkt an ihren jeweiligen Schulen besuchen. Für Schüler der Pflichtschule im Alter von 10-14 Jahren finden die Kurse an 140 Standorten der VHS in Wien statt. Der Kurs "Deutsch Erwerb und Mehr" wird in Jugendeinrichtungen angeboten.

Für Schüler, die nicht bei der Gratis-Nachhilfe angemeldet sind aber trotzdem denken, dass sie Unterstützung bei der Bewältigung des Stoffes brauchen, bieten sich die VHS-Lernstationen an. Diese sind speziell dazu gedacht, Schülern die kurzfristige Hilfe beim Lernen brauchen, wie etwa vor Schularbeiten, unter die Arme zu greifen. Die Lernstationen stehen flächendeckend in Wien Montag - Donnerstag von 14:30-17:30 Uhr allen Schülern im Alter von 10-14 Jahren offen.

Die jüngste AK-Nachhilfestudie zeigt, dass knapp ein Drittel aller steirischen Schulkinder Nachhilfe für den Schulerfolg bekommt, tausende weitere sind aus Kostengründen davon ausgeschlossen.

Die steirische AK hat zu diesem Thema im Sommer das Pilotprojekt „Aktiv lernen“ zum 2.Mal erfolgreich durchgeführt und 200 Schülern eine Gratis-Nachhilfe ermöglicht.

Dieses Projekt ist ein Vorzeigeprojekt, aber steiermarkweit braucht es mehr. Bund und Land müssen sicherstellen, dass Lerninhalte in den Schulen vermittelt werden. Solange dies nicht der Fall ist, muss die Nachhilfe auch für alle steirischen Schüler gratis erfolgen, ganz nach dem Vorbild der Stadt Wien.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die steirische Landesrätin für Bildung, Dr. Juliane Bogner-Strauß auf, ein Fördermodell für Gratis-Nachhilfe für alle Schüler der Steiermark nach dem Vorbild der Stadt Wien einzuführen.**

Graz, 29. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ:

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (**FSG**)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (**ÖAAB-FCG**)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (**FA-FPÖ**)  
Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/  
Unabhängige GewerkschafterInnen (**AUGE/UG**)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (**GLB-KPÖ**)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 16**

### ***Pauschaler steuerlicher Freibetrag für das Homeoffice***

Die anhaltende Pandemie erfordert eine Neustrukturierung des Arbeitsplatzes und der Arbeitszeit. Eine Möglichkeit, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, liegt in der Einführung von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Das Arbeiten im Homeoffice wird derzeit von vielen Seiten gefordert und begrüßt. Die österreichische Bundesregierung hat die Sozialpartner aufgefordert, Regelungen für ein geordnetes Homeoffice zu erarbeiten.

Abgesehen davon erwachsen den Betroffenen durch das Homeoffice erhöhte Kosten. Die Absetzbarkeit dieser Kosten als Werbungskosten gestaltet sich bei der derzeitigen Gesetzeslage als äußerst kompliziert und ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Es wird daher die Einführung eines pauschalen Freibetrages angeregt. Dieser soll 600 Euro pro Jahr bzw. 50 Euro pro Monat betragen. Ein voller Anspruch für ein Kalendermonat soll gewährt werden, wenn der/die ArbeitnehmerIn im Kalendermonat 10 oder mehr Werktagen im Homeoffice war. Bei weniger als 10 Werktagen soll es eine Aliquotierung geben (bei einem Tag 5 Euro, bei 2 Tagen 10 Euro usw.).

Neben dem pauschalen Freibetrag für das Homeoffice soll weiterhin die Möglichkeit bestehen bleiben, die tatsächlichen Kosten als Werbungskosten bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung ansetzen zu können.

**Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den Gesetzgeber und die Bundesregierung auf, einen pauschalen Steuerfreibetrag für das Homeoffice einzuführen.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



## **FORTSETZUNG GEMEINSAMER ANTRAG 18**

Auf den ersten Blick ist natürlich die Ungleichheit zwischen Soll- und Haben-  
zinsen zu erkennen, besonders unter dem Blickwinkel der Zinssituation der  
Europäischen Zentralbank (EZB). Bei den Kundinnen und Kunden mit Giro-  
konten mit Disporahmen handelt es sich ja meistens um langjährige Bank-  
verbindungen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für  
Steiermark fordert Herrn Finanzminister Mag. Gernot Blümel und Herrn  
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-  
schutz Rudolf Anschöber auf, auf den Bankenverband mit Nachdruck  
einzuwirken, dass die Mitglieder des Bankenverbandes eine deutliche  
Senkung des Sollzinssatzes auf Girokonten vornehmen und die Soll-  
zinsen bei einer erlaubten Überschreitung des sogenannten Disporah-  
menz mit maximal 2 % deckeln.**

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)  
Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeit-  
nehmerbund (ÖAAB-FCG)  
Freiheitliche Arbeitnehmer (FA-FPÖ)  
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG)  
Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ)



## **GEMEINSAMER ANTRAG 19**

### ***Die Post bringt allen etwas***

Zu einem funktionierenden Staat gehört neben Gesundheitswesen, sozialer Sicherheit, Sicherheit der Bürger, ausgebautem Verkehrswesen auch ein funktionierendes Post- und Zustellungssystem. Die österreichische Post weist eine jahrhundertelange Tradition auf. Als Beispiele mögen Begriffe wie Postamt und Postbeamte gelten.

Die Kolleginnen und Kollegen leisten im Kundenverkehr, in der Verteilung, im Vertrieb und in der Zustellung einen tollen Job. Durch permanente Personaleinsparungen in allen Bereichen und Vergrößerungen der Zustellbezirke werden die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen durch den Dienstgeber permanent überschritten.

Auch werden immer wieder Schließungen von Postämtern vorgenommen und so wird auch die Erreichbarkeit von Postämtern für die einzelnen Postkunden immer schwieriger. Diese Schließungen führen auch zu einer erhöhten Kundenfrequenz in den verbleibenden Postämtern und bei den Postpartnern. Diese erhöhte Kundenfrequenz schlägt sich in einer deutlichen Mehrbelastung bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nieder.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger als oberste Postbehörde auf, keiner weiteren Schließung von Postämtern zuzustimmen und jedem Personalabbau zu widersprechen.

Graz, 22. Oktober 2020

Für die FSG

**Alexander Lechner e.h.**

Für den ÖAAB-FCG

**Günther Ruprecht e.h.**

Für die FA-FPÖ

**Mag. Harald Korschelt e.h.**

Für die AUGÉ/UG

**DI Sandra Hofmann e.h.**

Für den GLB-KPÖ

**Kurt Luttenberger e.h.**